

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.11.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Feuerwehrgerätehaus Niesgrau, Dorfstraße 20 a, 24395 Niesgrau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Mitglieder

Herr Erhard Beyer

Herr Kai-Jürgen Bruhn

Frau Finja Christophersen

Frau Gabriele Guntermann

Herr Torsten Hansen

Herr Max Johannsen

Herr Volker Jürgensen

Herr Björn Rohr

Verwaltung

Herr Ralf Porath

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2020
- 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau
51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche (Bereich Koppelheck/Hunhoi)
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020-08GV-060
- 7 Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau
Vorhabenbezogener B- Plan Nr. 8 "Ferienhausgebiet Koppelheck/Hunhoi"

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020-08GV-061
- 8 Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 2020-08GV-059
- 9 Beratung und Beschluss über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die
Herstellung einer Mischwasserleitung in der Dorfstraße 20 a bis 26
- 10 Vornahme von Abgrabungen und Aufschüttungen; Antragsteller: Froschland e.V.
- 11 Unterhaltungsarbeiten an Straßen und Gräben 2021
- 12 Beratung und Beschluss über die Anschaffung von zusätzlichen Fahrradbügeln
für den Parkplatz in Ohrfeldhaff
- 13 Beratung und Beschluss über die Anschaffung von IT-Ausstattung des
Bürgermeisters
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde
Niesgrau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
Vorlage: 2020-08GV-058
- 15 Beratung und Beschluss zum Haushalt und zur Haushaltssatzung 2021
Vorlage: 2020-08GV-062
- 16 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 17 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für die Presse Frau Köhler, für das Protokoll Herrn Porath sowie 8 Zuhörer und Herrn Haas von der Ingenieurgesellschaft Nord GmbH. Bürgermeister Thomas Johannsen stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2020

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2020 genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

3 . Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 17 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, Tagesordnungspunkt 17 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt, Tagesordnungspunkt 17 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

4 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Herr Müller-Wegner weist daraufhin, dass in der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.09.2020 eine Frage in der Einwohnerfragestunde bezüglich eines Leerrohres in der Ortslage Bonsberg nicht wiedergegeben worden ist.
Bürgermeister Johannsen stellt fest, dass diese Frage tatsächlich nicht wiedergegeben worden ist. Die Frage ist in der Sitzung am 28.09.2020 beantwortet worden. Eine Kostenübernahme konnte bisher noch nicht abschließend geklärt werden.
- Frau Wegner stellt die Frage, ob ihr im weiteren Sitzungsverlauf die Gelegenheit gegeben wird, zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 während der Beratung Fragen zu stellen.
Bürgermeister weist daraufhin, dass außerhalb dieser Einwohnerfragestunde keine weiteren Fragen zugelassen werden.
- Frau Wegner fragt an, ob die Stellungnahme aus der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den laufenden Bauleiplanverfahren weiter Bestandteil des Verfahrens sind.
Bürgermeister Thomas Johannsen bestätigt, dass diese Stellungnahmen Verfahrensbestandteil sind.
- Her Kobarg stellt die Frage, wie oft und zu welchen Zeiten die Randstreifen an den Gemeindestraßen gemulcht werden. Er weist auch darauf hin, dass im Zuge dieser Arbeiten auch teilweise private Flächen gemulcht werden.
Bürgermeister Thomas Johannsen stellt klar, dass diese Arbeiten im Frühjahr und Herbst ausgeführt werden.
- Frau Wegner bedankt sich dafür, dass in den Aushangkästen auf die heutige Sitzung rechtzeitig hingewiesen worden ist.

5 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomas Johannsen berichtet wie folgt:

- Der Breitbandausbau ist zurzeit in vollem Gange. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Januar 2021 abgeschlossen. Die ersten Hausanschlüsse wurden auch schon hergestellt.
- Das Flurbereinigungsverfahren befindet sich im Abschluss. Der verantwortliche Sachbearbeiter der Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist allerdings erkrankt, so dass eine Terminierung für den Abschluss noch nicht möglich ist.

- Am 21.10.2020 fand eine Bürgermeisterdienstversammlung der Bürgermeister aus dem Amt Geltinger Bucht statt.
- Die zentrale Veranstaltung zum Volkstrauertag fand in diesem Jahr in der Nieharde an der Kirche in Sterup statt.

6. Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau
51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche (Bereich Koppelheck/Hunhoi)
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020-08GV-060

Zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden (im Parallelverfahren mit dem VB-Plan Nr. 8 „Ferienhausgebiet Koppelheck/Hunhoi“). Nach Beratung der dort eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Entwurf der F-Plan-Änderung in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geben.

Der Planentwurf wird dann nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; zeitgleich werden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Herr Haas von der Ingenieurgesellschaft Nord GmbH erläutert den Anwesenden noch einmal den Planentwurf und den Stand des Verfahrens.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt folgendes:

1. Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nordwestlich der Straße Bonsberg und südlich der Straße Hunhoi sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.amt-geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice / Bauleitplanung (Gemeinde Niesgrau) einzustellen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

7. Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau
Vorhabenbezogener B- Plan Nr. 8 "Ferienhausgebiet Koppelheck/Hunhoi"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020-08GV-061

Zur Bauleitplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Ferienhausgebiet Koppelheck/Hunhoi“ ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und des Planentwurfes kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung/Behördenbeteiligung) geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt folgendes:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 8 „Ferienhausgebiet Koppelheck/Hunhoi“ für das Gebiet nordwestlich der Straße Bonsberg und südlich der Straße Hunhoi sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.amt-geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice / Bauleitplanung (Gemeinde Niesgrau) einzustellen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

8 . Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich hier: Abschlussbericht Vorlage: 2020-08GV-059

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde in das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen. Zur einheitlichen Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme war unter Mitwirkung der betroffenen Nachbargemeinden ein überörtliches Konzept zu den künftigen Anforderungen der öffentlichen Daseinsvorsorgeinfrastruktur zu erstellen. Zu dem Untersuchungsgebiet gehören die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau, Steinberg, Steinbergkirche und Sterup.

Das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg wurde mit der Erarbeitung des überörtlichen Konzeptes beauftragt. Die gemeinsame Arbeit begann im Juni 2018.

Das überörtliche Konzept mit dem Titel „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge – Steinbergkirche und Nahbereich“ liegt nun in der abschließenden Fassung vor. Aufbauend auf der Analyse und Bewertung der derzeitigen Situation werden in dem Konzept Leitbilder und Ziele definiert, um den zukünftigen Anforderungen an die Daseinsvorsorgeinfrastruktur gerecht zu werden. Aus den Leitbildern und Zielen wiederum werden konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abgeleitet, die zu einer bedarfsgerechten Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur führen.

Die Erstellung des Zukunftskonzeptes wurde durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet: Informationsveranstaltungen, Zukunftswerkstatt, Workshops, Akteurs- und Expertengespräche.

Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ist auszugsweise (Zusammenfassung) als Anlage beigefügt. Die vollständige Fassung findet sich auf der Internetseite des Amtes Geltinger Bucht unter www.amt-geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice/Städtebauförderung oder kann bei Bedarf in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau nimmt das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge – Steinbergkirche und Nahbereich zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

9 . Beratung und Beschluss über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Herstellung einer Mischwasserleitung in der Dorfstraße 20 a bis 26

Bürgermeister Thomas Johannsen stellt den Sachstand dar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt für die Herstellung einer Mischwasserleitung im Bereich der Dorfstraße 20a bis 26 in Niesgrau Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

10 . Vornahme von Abgrabungen und Aufschüttungen; Antragsteller: Froschland e.V.

Bürgermeister Thomas Johannsen stellt einen Antrag des Vereins Froschland e.V. zur Schaffung eines Teiches im Ortsteil Stausmark vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Maßnahme zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

11 . Unterhaltungsarbeiten an Straßen und Gräben 2021

Bürgermeister Thomas Johannsen weist daraufhin, dass es notwendig ist die Gräben an den Gemeindestraße regelmäßig zu pflegen.

Beim Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord sind die folgenden Bereiche für eine Neubelegung im kommenden Jahr angemeldet worden:

- Zufahrt Lipping
- Verbindungsstraße zwischen dem Röhrmooser Weg und dem Alten Bahndamm
- Koppelheck 12 bis 28 (Zufahrt B199)

12 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung von zusätzlichen Fahrradbügeln für den Parkplatz in Ohrfeldhaff

Im Zuge der Neugestaltung des Parkplatzes im Rahmen der Dorferneuerung vor vielen Jahren wurden bereits Fahrradbügel zu abstellen von Fahrrädern installiert.

In diesem Jahr konnte eine erhöhte Frequentierung des Parkplatzes auch durch Fahrradfahrer festgestellt werden. Der Fahrradtourismus nimmt hier mehr Raum ein.

Um den Fahrradfahrern die Möglichkeit zu geben, ihr Fahrrad vernünftig abstellen zu können, ist es sinnvoll weitere Bügel aufzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt für die Aufstellung von Fahrradbügel auf dem Parkplatz Ohrfeldhaff Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

13 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung von IT-Ausstattung des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomas Johannsen berichtet, dass die vorhandenen Geräte bereits 8 bzw. 15 Jahre alt sind.

Für eine zeitgemäße Arbeitserledigung ist eine Erneuerung der IT Infrastruktur notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt für die Beschaffung von IT Ausstattung für die Arbeit des Bürgermeisters im Haushalt 2021 3.000 € bereitzustellen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

9	9	9	0	0
---	---	---	---	---

14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) Vorlage: 2020-08GV-058

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat im April 2020 eine weitreichende Entscheidung hinsichtlich der Entstehung der Steuerpflicht der Hundesteuer getroffen.

*Die streitgegenständliche Hundesteuersatzung regelt in § 3 Abs. 1, dass die Steuerschuld **mit dem Kalendermonat**, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird, entsteht. Darin sieht das Gericht einen Verstoß gegen höherrangiges Recht, denn die Norm stehe im Widerspruch zu § 11 Absatz 1 Satz 2 KAG in Verbindung mit § 38 AO. Demnach entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der **Tatbestand** verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.*

Hierzu stehe die Regelung in § 3 Abs. 1 der Hundesteuersatzung im Widerspruch, wonach die Steuerschuld mit dem Kalendermonat entsteht, in dem der Hund in den Haushalt/Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird. Sie verlagere nach Ansicht des Gerichts die Entstehung des Gebührenanspruches damit in unzulässiger Weise auf den Zeitpunkt des Kalendermonats der Aufnahme des Hundes; zu diesem Zeitpunkt sei der Tatbestand, an den die Hundesteuersatzung die Steuerpflicht anknüpft, jedenfalls noch nicht vollständig verwirklicht (z.B. Aufnahme des Hundes am 15. des Monats). In der entsprechenden Regelung sieht das Gericht also eine unzulässige Vorverlagerung der Steuerpflicht.

(Auszug aus dem SHGT – Info – intern Nr. 278/20)

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag empfiehlt die Hundesteuersatzung hinsichtlich des Entstehungszeitpunktes der Steuer zu ändern.

Der § 3 Absatz 1 wird zukünftig wie folgt lauten:

(1) Die Steuerpflicht entsteht, sofern die steuerpflichtige Person den Hund ab dem Monatsersten eines Kalendermonats aufgenommen hat, mit Beginn des Kalendermonats, ansonsten mit dem Beginn des Kalendermonats, der dem Beginn der Aufnahme in den Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt, frühestens mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem er drei Monate alt wird. Für die folgenden Jahre entsteht die Steuerpflicht jeweils am 01. Januar eines Kalenderjahres.

Eine analoge Regelung zur Beendigung der Steuerpflicht ist dementsprechend auch aufzunehmen. Die Steuer endet danach vor dem Monat in dem Hund abgeschafft wird.

Im § 3 Absatz 3 wird es zukünftig wie folgt lauten:

(3) Die Steuerpflicht endet, sofern der Hund zum Letzten des Monats abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt, mit Ablauf des Monats, ansonsten mit dem Letzten des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht in dem Monat vor Ablauf des Kalendermonats der Abmeldung.

Beispiel	Zurzeit gültige Satzung	Satzungsentwurf	Veränderung
Der Hundehalter meldet seinen Hund am 23.10. an.	Der Hund wird ab dem 01.10. versteuert.	Der Hund wird ab dem 01.11. versteuert.	Die Gemeinde erhält für einen Monat weniger Hundesteuer.
Der Hund wird am 24.11. abgemeldet.	Der Hund wird zum 30.11. versteuert.	Der Hund wird bis zum 31.10.2020 versteuert.	Die Gemeinde erhält für einen Monat weniger Hundesteuer.

Darüber hinaus ist zur Berücksichtigung von Urteilen des Verwaltungsgerichtes und Oberverwaltungsgerichtes das Zitiergebot zu konkretisieren.

Die Präambel sowie der § 3 der Satzung sind daraufhin überarbeitet worden.

Die Steuersätze der aktuellen Satzung betragen

für den ersten Hund	75,00 €
für den zweiten Hund	112,50 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €
für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2 (gefährlicher Hund)	500,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Die Hundesteuer wird in § 4 Absatz 1 wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	75,00 €
für den zweiten Hund	112,50 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €
für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2 (gefährlicher Hund)	500,00 €

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

15. Beratung und Beschluss zum Haushalt und zur Haushaltssatzung 2021 Vorlage: 2020-08GV-062

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Beschlussergänzung:

Es bleibt Hauptziel der Gemeinde Niesgrau, Defizite auszugleichen, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit ausweisen zu können.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

16 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- Bürgermeister Thomas Johannsen berichtet, dass das Nordischnet an jede Gemeinde 500 € für die Breitband Botschafter ausgezahlt hat.
Es wurde ursprünglich mit Nordischnet vereinbart, dass für jeden Vertrag der mit der Begleitung durch die Botschafter abgeschlossen wird, 20,00 € ausgezahlt werden sollten. Die in der Gemeinde Niesgrau sehr aktiven Botschafter haben sehr viel mehr Verträge als 25 abgeschlossen. Es hätte insofern eine deutlich höhere Summe zur Auszahlung kommen müssen.
Die Nordischnet befindet sich derzeit in einer Klärung der Angelegenheit.
- Gemeindevertreter Volker Jürgensen macht darauf aufmerksam, dass im Ortsteil Stausmark eine noch zu setzende Muldenrinne noch nicht hergestellt worden ist.
- Gemeindevertreter Erhard Beyer hat festgestellt, dass der Zaun der Neuanpflanzung im Bereich Stausmark zwischen den Anwesen Jessen und Berendsen beschädigt ist. Bürgermeister Thomas Johannsen wird sich zur Klärung mit der zuständigen Stelle in Verbindung setzen.
- Gemeindevertreter Erhard Beyer weist daraufhin, dass an der Brücke in Stobdrup in Richtung Südsteinberg Risse an den Seiten aufweist. Er sieht ein Gefahrenpotenzial für die Verkehrsteilnehmer.
- Gemeindevertreter Kai-Jürgen Bruhn hat festgestellt, dass verschiedene Straßenschilder in Niesgrau nur noch schlecht zu lesen sind. Er wird demnächst eine Aufnahme des Zustandes durchführen und dem Bürgermeister eine Liste hierzu übergeben.

Vorsitz
Thomas Johannsen
Bürgermeister

Protokollführung
Ralf Porath